

COPIA Schreibens aus Riga Vom ½ Octobr. 1658. die Einnahmung des Schlosses und der Stadt Mitau

Vom 12 Octobr. 1658: die Einnahmung
des Schlosses und der Stadt Milau
bereitend.

Mit einnehmung des Schlosses und
der Stadt Mitau/ so ohne zweifel
schon hinaus wird erschollen schu/
ists ohngefehr so zugegangen: Es
haben des Herm Feldmarschalln
Duglaß Gräffl. Excell. den 29. Passato in der
Nacht 500 Renter und Knechte unter Conduicte
des Obersten Jacobs Vrkuls zu Wasser auff 24.
Böthen nach dem Schloß commendiret , als sie
nun des Morgens umb 5. Uhr als den 30. ejusdem
am Schlosse angelanget / hat Rittmeister Richter/
weil er der Lettaiischeu Sprache kündig / sich aus
dem Both zu Lande begeben / und der eussersten
Schiltwach auff Lettaiisch zugeruffen / sie sollte
nur schweigen und kein Larm machen / sie weren
Schweden und gute Freunde / hetten viel frante
auff den Bothen / die sie nach Riga bringen wol-
ten/ darauff zwar selbige Schiltwach geschwiegen/
und den Rittmeister trauend an sich kommen lassen/
bald aber mit dem Eciten Gewehr caputiert wor-
den.

ben. Nach dem nun die Unserigen angedrungen/ und die andere Schildwach unraht vermerkt/ hat sie ihr Gewehr niedergeworffen/ und sich auf die flucht gemacht; Und ob wol die dritte Schildwach etliche mahl auf die Unserigen gesessen/ und dadurch im Schlosse Alarm verursacht/ so sind doch die Unfrige mit Eturnleitern den Wall so bald hinauff und den Herrn Churländern auf den Hals gekommen/ daß sie zusehen müssen/ wie Wall und Pforte eingenommen und besetzt/ auch aus ihren eigenen Stücken hochgedachtes Herrn Feldmarschalln Gräfl. Excell. so ein viertel Meile jenseit der Stadt mit der Armee gestanden/ 2. mahl Losung gegeben/ darauf auch von der andern seiten die Stadt brennet/ bestiegen/ und der Herzog selbst mit seiner Gemahlin und ganzer Fürstl. Familie gefänglich angenommen/ auch die Fürstl. Ganzley geöffnet worden.

Des Herrn Feldmarschalln Excell: haben darauf eine starcke Parthen nacher Bauske und Goldingen/ umb selbige Dörter gleichfalls einzunehmen und zu besetzen/ commendirt/ welche sich dann/ weiln die Unfrigen des Fürsten expreße Ordre dessfalls mit sich gehabt/ sonder zweifel

zweiffel gutwillig werden accommodiret ha.
Wie man sagt / so dörftet wol des Herrn Feld-
Marschalln Excellenz auff dem Mitauschen
Schlosse residiren, und dero Gemahlin / so dies-
ser Eagen eines jungen Fräuleins genesen / und
Kinder von hier dahin holen / Ihre Fürstl.
Gn. aber zusamt dero Famillie wie-
der anhero zu Schlosse bringen las-
sen / immassen die Legiamenter
dazu schon präpariret
werden.

